


## Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 03.03.2021

---

<b>Sitzungsort:</b>	Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:02 Uhr
<b>Ende:</b>	17:46 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Panse
<b>Schriftführer/in:</b>	

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.01.2021	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
5.	Behandlung von Anfragen	
5.1.	Kostenabrechnung ehemalige Flüchtlingsunterkunft Bau- markt Linderbach Fragesteller: Fraktion FDP, Herr Kemmerich	2392/20

BE: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

- 5.2. Fördermittel für Schulsanierung in Erfurt Teil II **0094/21**  
Fragesteller: Fraktion FDP, Herr Kemmerich  
hinzugezogen:  
Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport
- 5.3. Haushaltsentwurf für 2021 vorlegen - Grundlage für solides Handeln **0103/21**  
Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Herr Robeck  
hinzugezogen:  
Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung
6. Festlegungen des Ausschusses
- 6.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FRV vom 27.01.21 **0152/21**  
zum TOP 5.2 (DS 2480/20) - Inventarlisten geförderter Stellen-  
hier: Einsichtnahme  
BE: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung
7. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Herr Panse, Fraktion CDU, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung verwies er auf das mit der Einladung versendete Schutzkonzept mit den Hygienebestimmungen aufgrund der Bestimmungen der Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung zur Durchführung der Sitzung des Ausschusses in der Thüringenhalle.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.01.2021

Die Niederschrift wurde wie folgt

**genehmigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

### 4. Dringliche Angelegenheiten

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

### 5. Behandlung von Anfragen

- 5.1. **Kostenabrechnung ehemalige Flüchtlingsunterkunft** **2392/20**  
**Baumarkt Linderbach**  
**Fragesteller: Fraktion FDP, Herr Kemmerich**  
**BE: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung**

Herr Kemmerich, Fraktion FDP, fragte nach, warum die Beantwortung der Nachfrage 10 Wochen gedauert habe. Anschließend legt er dar, dass bei dieser Anfrage durchaus ein Anspruch auf die Beantwortung bestehe. Daher bat er erneut um die Beantwortung der Anfrage und die Darlegung der Kosten.

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, verwies auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen und erklärte, den Sachverhalt zu prüfen.

Herr Dr. Poppenhäger, Fraktion SPD, bat darum, den dargelegten Sachverhalt zu prüfen und wies darauf hin, dass der Ausschuss unabhängig vom Ausgang der Prüfung ein Recht auf Information habe. Er schlug vor, dem Ausschuss eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben vor zu legen.

Herr Pfistner, Fraktion CDU, erinnerte daran, dass dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben alle Drucksachen, welche den ehemaligen Baumarkt in Erfurt-Linderbach betrafen, zur Entscheidung vorgelegt wurden. Er fragte nach, warum diese nicht beanstandet wurden, wenn es sich bei der Angelegenheit um den übertragenen Wirkungskreis handelt.

Aufgrund der offenen Fragen und Anmerkungen einigten sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben auf folgende Festlegung:

<p>Auf Grund des Hinweises von Herrn Kemmerich, Fraktion FDP, dass es sich bei der Unterbringung von Flüchtlingen um eine freiwillige Pflichtaufgabe handelt und der Aussage von Herrn Pfistner, Fraktion CDU, dass der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben alle den "ehemaligen Baumarkt in Erfurt-Linderbach" betreffenden Drucksachen zur Entscheidung vorgelegt bekommen hat, baten die Mitglieder des Ausschusses um folgende förmliche Prüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Warum hat der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksachen die den Umbau des "ehemaligen Baumarktes in Erfurt-Linderbach betreffen zur Entscheidung vorgelegt bekommen, wenn es sich um den übertragenen Wirkungskreis handelt?</li><li>2. Hätten die Entscheidungen unter diesen Voraussetzungen nicht beanstandet werden müssen?</li><li>3. Unabhängig der unterschiedlichen Rechtsauffassungen, zwischen den Stadtratsmitgliedern und der Verwaltung, bitten die Ausschussmitglieder um die Aufstellung der Gesamtkosten für den "ehemaligen Globus-Baumarkt Erfurt-Linderbach", bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses. Die Gesamtkosten sollen die Kosten für Miete, Mehrwertsteuer, Mietnebenkosten, Investitions-, Ausstattungs-, Betriebs-, Rückbau- und Entsorgungskosten sowie die weiteren Kosten für Instandsetzungen und Reparaturen enthalten.</li></ol> <p>T.: 24.03.2021</p> <p>V.: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung</p>	DS 0394/21
--	------------

**zur Kenntnis genommen**

**5.2. Fördermittel für Schulsanierung in Erfurt Teil II**  
**Fragesteller: Fraktion FDP, Herr Kemmerich**  
**hinzugezogen:**  
**Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport**

0094/21

Herr Kemmerich, Fraktion FDP, bedankte sich für die Antwort und verwies auf einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht. Er machte darauf aufmerksam, dass die Fördermittel für die Staatlich Integrierte Gesamtschule bereits 2019 abgelehnt wurden und noch immer im aktuellen Haushalt zu finden seien. Er wies darauf hin, dass bei Änderungen ein Nachtragshaushalt erstellt werden muss. Herr Kemmerich sprach sich für Haushaltsklarheit aus und hinterfragte, wie bereits begonnen Bauprojekte bei Wegfall der Fördermittel gegenfinanziert werden.

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, erklärte, dass Bauprojekte bereits vor der Beantragung der Fördermittel im Haushalt veranschlagt werden müssen. Sollten die Fördermittel nicht bewilligt werden, so wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein Versuch unternommen. Er wies darauf hin, dass in der Thüringer Kommunalordnung geregelt sei, wann ein Nachtragshaushalt erforderlich sei und sollte dies der Fall sein, werde die Landeshauptstadt Erfurt einen Nachtragshaushalt aufstellen. Er äußerte, dass die Gegenfinanzierung abhängig von der Maßnahme sei und unterschiedlich erfolge.

Der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement erklärte, dass die Leistungsphase 3 bei Bauprojekten vorliegen muss, um den Antrag zur Bewilligung von Fördermitteln zu stellen.

Herr Pfistner, Fraktion CDU, wies darauf hin, dass der Haushalt für das letzte Jahr bereits mit Auflagen genehmigt wurde und verwies auf die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt. Er schlug vor, bis zum 30. 06. 2021 zu prüfen, welche Projekte nicht mehr umgesetzt werden können und die offenen Gelder für andere Projekte zu nutzen.

Frau Dr. Glaß, Fraktion DIE LINKE., verwies auf 13 Projekte, für die bisher keine Fördermittel bewilligt wurden und erkundigte sich, welche davon im Investitionsplan noch enthalten seien.

Herr Linnert, erklärte, dass es schwierig sei eine Information zu geben, da sich der Sachstand ständig ändere. Er verwies auf die schwierige Diskussion mit allen Beigeordneten und den Ämtern.

**zur Kenntnis genommen**

**5.3. Haushaltsentwurf für 2021 vorlegen - Grundlage für soliden Handelns**  
**Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Robeck**  
**hinzugezogen:**  
**Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung**

0103/21

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zeigte sich erstaunt darüber, dass Auszüge seiner Anfrage bereits in der Presse veröffentlicht wurden, bevor er eine Antwort vorliegen hatte. Des Weiteren fragte er nach, ob die Informationen zum Haushaltsentwurf 2021 zum Ende 2. Quartals vorliegen und eine Beratung über den Haushaltsentwurf 2021 noch vor der Sommerpause erfolgt? Zudem wollte er wissen, ob es eine Zeitschiene für den Ablauf der Haushaltsanhörungen gibt und ob die gesetzliche Frist für ein Haushaltssicherungskonzept ausgesetzt werden kann?

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, ging auf die Fragen ein und erklärte, dass die Umsetzung der letzten Frage nicht möglich sei. Des Weiteren äußerte er, dass der Gesetzentwurf zeitnah entschieden werden soll, allerdings sei man zurzeit noch in Verhandlungen mit dem Land Thüringen. Er merkte an, dass die Presse auch ins Bürgerinformationssystem schaut und ggf. Informationen vorab veröffentlicht. Er wies darauf hin, dass sich die Schlüsselzuweisen geändert hatten und der Landesbescheid erst im Januar 2021 eingegangen sei und somit auch erst verspätet mit der Erarbeitung des Haushaltsentwurfes für 2021 begonnen werden konnte. Des Weiteren verwies er auf die Überarbeitung des Investitionsplanes.

Der Ausschussvorsitzende Herr Panse, Fraktion CDU, äußerte seinen Unmut darüber, dass den Stadtratsmitgliedern bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Informationen über die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2021 mitgeteilt wurden. Er verwies auf einen Beschluss des Stadtrates vom Sommer 2020, indem die frühzeitige Weitergabe von Informationen/Eckpunkten des Haushaltsplanes 2021 an die Stadtratsmitglieder beschlossen wurde. Er schlug vor, mit dem Thüringer Landtag darüber zu verhandeln, vorgegebene Standards zu senken bzw. das mehr Zuweisungen vom Land an die Landeshauptstadt Erfurt bewilligt werden. Herr Panse sprach sich für eine frühzeitige Diskussion des Haushaltsentwurfes aus und äußerte die dringende Bitte zu prüfen, warum der o.g. Beschluss bisher nicht umgesetzt wurde bzw. nicht beanstandet wurde. Des Weiteren bat er darum zu prüfen, welche Auswirkungen es habe, wenn gefasste Beschlüsse nicht umgesetzt würden.

Herr Linnert ging auf die Fragen und Anmerkungen ein und erklärte, dass es bereits ein Gespräch mit Landtagsabgeordneten gegeben hätte, in dem die Forderungen vorgebracht wurden. Er wies darauf hin, dass auch die Folgejahre betrachtet werden müssten und man sich nicht nur auf ein Jahr fokussieren sollte. Investitionen, die den Vermögenshaushalt betreffen, verursachen auch in den kommenden Jahren Folgekosten. Herr Linnert erklärte, dass nur rechtswidrige Beschlüsse beanstandet werden könnten und der im Sommer 2020 gefasste Beschluss sei nicht rechtswidrig. Des Weiteren wies er darauf hin, dass bereits in der Stellungnahme ein Vermerk auf die Umsetzbarkeit des Beschlusses gegeben wurde.

Herr Robeck merkte an, dass Beschlüsse des Stadtrates schon umgesetzt werden sollten oder es sollte eine entsprechende Information geben, so dass rechtzeitig darauf reagiert werden kann. Er bat um Planungssicherheit und sprach sich für die Aussetzung des Haushaltssicherungskonzeptes aus.

Frau Dr. Faber-Steinfeld, Fraktion SPD, beantragte den Abbruch der Debatte und verwies auf die Ausführungen Herrn Linnerts im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu dem Thema Haushaltsentwurf 2021.

Der Ausschussvorsitzende Herr Panse stellte den Antrag von Frau Faber-Steinfeld zum Abbruch der Debatte zur Abstimmung:

**beschlossen Ja 8                      Nein 4                      Enthalten 0**

Abschließend einigten sich die Ausschussmitglieder auf folgende Festlegung:

Mit dem Verweis auf einen Beschluss des Stadtrates zur frühzeitigen Weitergabe von Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2021 (DS 0970/20 i.V.m. DS 1234/20), hatte der Ausschussvorsitzende Herr Panse, Fraktion CDU, folgende Fragen:  1. Warum wurde der Beschluss bisher nicht umgesetzt und über Eckpunkte zum Haushalt informiert?  2. Wenn nie die Absicht bestand den vom Stadtrat getroffenen Beschluss umzusetzen, warum wurde dieser dann nicht beanstandet?  3. Welche Auswirkungen hat es, wenn die durch den Stadtrat gefassten Beschlüsse nicht umgesetzt werden?  T. : 07.04.2021  V.: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	DS 0416/21
---	------------

**zur Kenntnis genommen**

## **6.                      Festlegungen des Ausschusses**

- 6.1.                      Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FRV vom 27.01.21                      0152/21**  
**zum TOP 5.2 (DS 2480/20) - Inventarlisten geförderter Stellen- hier: Einsichtnahme**  
**BE: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung**

Herr Schlösser, Fraktion AfD, fragte nach, wie sichergestellt werden könne, dass die Zuwendungsempfänger ihre Inventarlisten aufheben, ob und wie lange sie verpflichtet sind, diese auch herauszugeben. Wie wird sichergestellt, dass die zur Einsichtnahme vorgelegte Liste mit der zur Prüfung vorgelegten Liste übereinstimmt?

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, äußerte, dass für Prüfung der Unterlagen das Rechnungsprüfungsamt zuständig sei und dieses unabhängig arbeite. Des Weiteren wies er darauf hin, dass es sich hierbei um Verwaltungshandeln handelt.

Herr Schlösser fragte nach, ob es möglich sei, sich alle Listen zur Prüfung vorlegen zu lassen. Herr Linnert erklärte, dass eine Vorlage aller Listen ohne ersichtlichen Grund nicht möglich sei. Er verwies darauf, dass ggf. ein Organrechtsstreit dieses Thema klären müsse.

### **zur Kenntnis genommen**

#### **7. Informationen**

Es lagen keine Informationen vor.

gez. Panse  
Vorsitzender

gez. Seidel  
Schriftführer/in